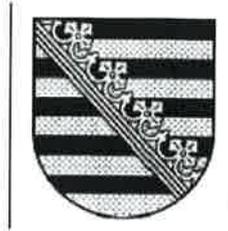




Ausfertigung



Landgericht Leipzig

Zivilkammer

Aktenzeichen: **04 O 21/20**

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung
d. 4. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig
vom 10.09.2020

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Landgericht Schultz als Einzelrichter

Das Protokoll wurde mit einem Tonaufnahmegerät vorläufig aufgezeichnet und nachträglich übertragen.

In dem Rechtsstreit

Dipl.-Ing. (FH) Wolf-Rüdiger Ziegenbalg, Collenbuschstraße 11, 01324 Dresden

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Rasel, Dr. Heidrich & Kollegen**, Königstraße 23, 01097 Dresden, Gz.:
1/20RA06RA

gegen

1. FC Lokomotive Leipzig e.V., Connewitzer Straße 21, 04289 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

ETL Rechtsanwälte GmbH, August-Bebel-Straße 23, 06108 Halle, Gz.: 50/20

wegen Forderung

erschien(en) nach Aufruf der Sache:

- der Kläger persönlich mit Rechtsanwalt Dr. Rasel
- für den Beklagten: der Präsident Thomas Löwe mit Frau Rechtsanwältin Rencz-Baasch

Mit den Parteien wird die Sach- und Rechtslage erörtert und zur Güte verhandelt.

Die Parteien bitten das Gericht, das vorliegende Verfahren mit dem Verfahren 04 O 2018/18 zu verbinden.

Dann ergeht folgender

Beschluss:

Das vorliegende Verfahren wird mit dem Verfahren zum Aktenzeichen **04 O 2018/18** zum Zwecke gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung verbunden.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Parteien folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an den Kläger einen Betrag von insgesamt 45.000,00 €.
2. Der Kläger lässt dem Beklagten nach, den Betrag gem. Ziff. 1. in vier Raten wie folgt zu zahlen:
 - 11.250,00 € zum 30.10.2020
 - 11.250,00 € zum 30.11.2020
 - 11.250,00 € zum 30.12.2020
 - 11.250,00 € zum 30.01.2021.

Kommt der Beklagte mit einer Rate länger als zwei Wochen in Rückstand, so ist der

gesamte Restbetrag gem. Ziff. 1. sofort zur Zahlung fällig.

3. Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen den Parteien, egal ob bekannt oder unbekannt, egal aus welchem Rechtsgrund, endgültig abgegolten und erledigt. Dies betrifft selbstverständlich insbesondere auch die beiden vorliegenden Verfahren zu den Aktenzeichen 04 O 21/20 und 04 O 2018/18.
4. Die Kosten des gesamten Rechtsstreits (also betreffend beide Verfahren 04 O 21/20 und 04 O 2018/18) sowie die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Der Vergleich wurde laut diktiert, nochmals vorgespielt und allseits genehmigt.

Sodann werden im allseitigen Einverständnis sämtliche erschienenen Zeugen entlassen.

Der Vergleich wurde auf dringendes Anraten des Vorsitzenden geschlossen. Der Vergleich basiert u.a. darauf, dass die Risiken des Prozesses 04 O 21/20 deutlich auf Klägerseite gelegen haben. Hingegen haben die Risiken des Prozesses 04 O 2018/18 sehr deutlich auf Beklagtenseite gelegen. Insoweit ist der vorliegend abgeschlossene Vergleich sowohl unter rechtlichen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten äußerst vernünftig.

F.d.R.d.Ü.v.T.

Schultz

Vorsitzender Richter am Landgericht

Gundelfinger

Justizobersekretärin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 14.09.2020

Herbst
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

